

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. des Arbiders Peter Martens

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ er kannt,  
57 und 56 Jahre alt, wohnhaft zu Kreien.

4. d. des Landschreibers und Arbidors Peter  
Jenssen Thomsen

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ er kannt,  
57 und 56 Jahre alt, wohnhaft zu Kreien.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterscriben.

Georg Franz Hermann Schütz

Maria Schütz Mahrensgeb. Martens

Peter Mortens Peter Friedrich Thomsen

Der Standesbeamte.

Muse

Nr. 13.

Spintausflucht am (4ten) Nov ten  
October tausend acht hundert achtzig und fünf

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Polsterergeselle Ernst Albin  
Hübner,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ er kannt,  
Lutherischer Religion, geboren den zwölften  
Marz des Jahres tausend acht hundert  
fünfzig und drei zu Zwickau  
\_\_\_\_\_ wohnhaft zu Friedrich  
stadt.

Sohn des in Zwickau wohnhaften Magisters  
Johann Gottlieb Ferdinand Hübner und Wittwe wol habenden  
Wittwe Christiana Magdalena Hübner gebornen Schulze wohnhaft  
zu Zwickau

2. die unverehelichte Größtensche  
Holley,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ er kannt,  
Lutherischer Religion, geboren den fünf und zwanzigsten  
November des Jahres tausend acht hundert  
fünfzig und sechs zu Börnerkoog  
\_\_\_\_\_ wohnhaft zu Friedrichstadt.

Tochter des Arbiders Friedrich Holley in Spintausflucht  
und Wittwe Christiana Anna Holley gebornen  
Kruse wohnhaft  
zu Grevenhorst, Gemeinde Erde